



Kundmachung

Datum:	16.11.2021
Zahl:	031-2/2020-03
Auskünfte:	Tanja Lackner
Telefon:	+43(0) 4262/ 22 88-25
Fax:	+43(0) 4262/ 22 88-33
E-Mail:	tanja.lackner@ktn.gde.at
Seite:	Seite 1 von 2

Die Stadtgemeinde Althofen beabsichtigt gemäß §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23, idgF LGBl. Nr. 71/2018, eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„Siedlungserweiterung Althofen – Krumfelden 03/2020“

zu erlassen.

Von der Umwidmung betroffen:

03/2020

Umwidmung der Parz 64/1 (Teilfläche)
KG Töscheldorf (74016)
im Ausmaß von 25.194 m²
von Grünland Land- und Forstwirtschaft
in Bauland - Wohngebiet

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstige Unterlagen liegen in der Stadtgemeinde Althofen in der Zeit

vom 18.11.2021 bis 16.12.2021

jeweils während der Amtsstunden, zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der 4-wöchigen Kundmachungsfrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, bei der Stadtgemeinde Althofen schriftlich begründete Einwendungen einzubringen.

Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister



angeschlagen am: 18.11.2021

abgenommen am: 16.12.2021